

# Mietvertrag Kulturgut Ehmken Hoff

Zwischen

der H.F.Wiebe Stiftung

---

vertreten durch den Vorstand, in der Folge Vermieterin genannt

und

---

(Name, Anschrift, Tel-Nr. E-Mail-Adresse)

---

in der Folge Mieter/Mieterin genannt, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Vermietet werden im Kulturgut Ehmken Hoff in Dörverden

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

im Kochs Hof

im Ehmken Hoff

die Diele

die Diele

die Bauernstube

die Bauernstube

die Altenteilerstube

für \_\_\_\_\_

(Art der Veranstaltung)

mit ca. \_\_\_\_ Teilnehmern

eigene Bewirtung

Sonderleistungen, lt. Anhang Mietvertrag erwünscht

für \_\_\_\_\_

das Grundstück des Kulturguts.

**Mitbenutzt werden dürfen während der Mietzeit**

die Toiletten

\_\_\_\_\_

die Freiflächen

Miete \_\_\_\_\_ Euro.

**Nicht benutzt werden dürfen während der Mietzeit:**

**Die Küche, speziell Geschirr, Besteck und Tischdecken.**

**Das Kaffee kochen ist nicht möglich.**

**Ein Kühltresen und ein Kühlschrank stehen nur in Kochs Hof zur Verfügung.**

Der Mieter/die Mieterin hat für die angemieteten Räume Schlüssel erhalten, die bei Beendigung der Mietzeit sofort zurückzugeben sind bzw. erhält bei Übergabe der Mietsache Schlüssel ausgehändigt.

**Zu beachten:** Dem Mieter/der Mieterin ist bekannt, dass Schlüssel weder einbehalten noch nachgemacht werden dürfen. Jeder Missbrauch wird sofort zur Anzeige gebracht. Der Verlust von Schlüsseln ist sofort der Vermieterin anzuzeigen. Verlorene Schlüssel sind auf Kosten des Mieters/der Mieterin zu ersetzen. Beim Verlust eines Generalschlüssels ist die gesamte Schließanlage zu ersetzen. Es empfiehlt sich für den Fall des Besitzes eines Generalschlüssels der Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Die Räumlichkeiten im

Kochs Hof

Ehmken Hoff

wurden gemeinsam begangen/bzw. sind bekannt und für die durchzuführende Veranstaltung für geeignet befunden. Eine Einweisung des Mieters/der Mieterin in die Bedienungstechnik findet bei Schlüsselübergabe statt.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Mieter/die Mieterin die Kenntnisnahme und das Einverständnis mit den im Anhang zum Mietvertrag niedergelegten Mietbedingungen und erkennt die ausgehängte Hausordnung für das Kulturgut Ehmken Hoff ausdrücklich an.

### **Zahlungs- und Stornierungsbedingungen:**

Grundsätzlich sind die vereinbarte Miete sowie die Sonderleistungen vorab bei Abschluss des Mietvertrages auf eines der Konten der H.F.Wiebe Stiftung zu überweisen.

**Konten** bei der

**Kreissparkasse Verden**                      **IBAN DE71 2915 2670 0012 5977 79**

**VB Niedersachsen-Mitte**                      **IBAN DE87 2569 1633 5822 8225 00**

### **Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag zahlt der Mieter/die Mieterin folgenden Ausfallausgleich:**

Stornierung 14 Tage vor dem gebuchten Termin: 20 % des Mietpreises

Stornierung 4-7 Tage vor dem gebuchten Termin 50 % des Mietpreises

Stornierung 1-3 Tage vom dem gebuchten Termin: 75 % des Mietpreises.

**Ohne vorherige Absage des gebuchten Termins werden 100 % des Mietpreises fällig.**

### **Buchungen**

Buchungen gelten seitens der Vertragsparteien erst als verbindlich, wenn der Mietvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich die Vermieterin vor, den Raum anderweitig zu vergeben.

Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich die Vermieterin vor, Preisänderungen im Rahmen der Kostensteigerungen vorzunehmen, es sei denn, es wurden bereits im Voraus feste Konditionen **schriftlich** vereinbart.

**Bei Feiern und Veranstaltungen sind vorrangig die örtliche Gastronomie und örtliche Gewerbetreibende zu beauftragen.**

**Alle Räume im Kulturgut Ehmken Hoff sind Nichtraucherräume.**

Das Anbringen von Bildern, Plakaten, Nägeln sowie das Ankleben jeglicher Unterlagen bzw. Gegenstände an Wänden und Mobiliar sind untersagt.

Ebenso untersagt sind offene Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem gesamten Kulturgut.

Die Vermieterin behält sich vor, eine Mietkaution in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu nehmen, die nach beanstandungsfreier Rückgabe der Mietsache wieder ausgezahlt wird.

### **Haftung**

Mitgeführte Ausstellungsgegenstände oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr und eigenem Risiko des Mieter/der Mieterin in den Räumen der Vermieterin.

Die Vermieterin übernimmt für Verlust und Beschädigung keine Haftung.

Der Mieter/die Mieterin haftet ohne Verschuldensnachweis für alle Sachschäden am Vermögen der Vermieterin, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der von ihm/ihr gebuchten Veranstaltung während derselben und/oder während der Vorbereitung und Nachbereitung verursacht werden.

Dem Mieter/der Mieterin wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

Der Mieter/die Mieterin hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume und/oder des Inventars der Vermieterin unverzüglich mitzuteilen. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

Störungen der Veranstaltung durch unbeteiligte Dritte sind sofort der Polizei und der Vermieterin anzuzeigen.

Bei Schnee oder Glatteisbildung im Laufe der Mietzeit, wird die Streu- und Räumspflicht auf den Mieter/die Mieterin übertragen. Die notwendigen Geräte (Schneeschieber, Besen) und das Streugranulat sowie Handschuhe, werden dem Mieter/der Mieterin zur Verfügung gestellt.

### **Rückgabe der Mietsache und Reinigung**

Der Mieter/die Mieterin hat sofort nach Abschluss der Veranstaltung die Entsorgung des angefallenen Mülls auf eigene Kosten durchzuführen.

Für die Reinigung der Toiletten nach der Veranstaltung ist der Mieter/die Mieterin zuständig.

Die Räume sind grundsätzlich feucht (nicht nass) durchzuwischen.

Die angemieteten und mitbenutzten Räume sind in einem ordentlichen Zustand an die Vermieterin bis spätestens um **12.00 Uhr** des Folgetages zu übergeben.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Gerichtsstand ist Verden.

**Wegen der Detailplanung bitte spätestens zehn (10)Tage vorher mit der H.F.Wiebe Stiftung – Herrn Gerbes - unter Telefon-Nr. 04234/1431 in Verbindung setzen.**

Dörverden, den

---

(Unterschrift Vermieterin)

---

(Unterschrift Mieter/In)